

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Todten zu sinken, und erst dem Hauptmann Häfsten gelingt es, die ohwürdige Reitkunst diesem Chaos zu entziehen. — Bis auf 30 Schritt drangen die letzten Haufen an den Feind heran, der nun aber mit erdrückenden Massen sich auf sie wirft, und, überwältigt im letzten verzweifelten Ringen, werden sie die blutig erstrittene Höhe wieder hinaufgebrängt — ihre zahlreichen Todten als stumme Zeugen westphälischer Tapferkeit auf der Höhe zurücklassend. Jetzt wird auch Oberst Brixen zum Tode getroffen, Oberstleutnant Kalinowski sinkt schwer verwundet zu Boden, erbarmungslos wüthet das Schnellfeuer, und als die wenigen Reste durch die Schlucht hindurch wieder das Plateau gewinnen, werden sie von den Granaten und Mitrailleusen geradezu weggefegt."

Die anderen Bataillone der Brigade hatten kein besseres Schicksal. Nur wenige hundert Mann fanden sich am Abend wieder zusammen. Das 16. Regiment hatte einen Verlust von 29 todt, 21 verwundeten Offizieren und 1200 Mann.

Auch in dem Augenblick, wo der Unfall der Brigade Wedell eine allgemeine Katastrophe herbeizuführen drohte, wendete die Aufopferung der Kavallerie das Unheil ab. — Auf dem äußersten rechten Flügel war das 72. Regiment keinen geringern Verlusten ausgesetzt. Es verliert seinen Oberst Hellendorf und beide Bataillonskommandanten und sämtliche Hauptleute werden verwundet. In wenig Minuten haben 2 Bataillone 27 Offiziere und 761 Mann verloren. Erst die Nacht setzte dem furchtbaren Kampfe ein Ziel.

Beispiele zu Dispositionen für kleinere felddienstliche Übungen. Mit 3 Plänen. Leipzig 1873.
Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Luchardt.)

Bei jedem Gefecht kommt die allgemeine Kriegslage, der spezielle Zweck des Gefechtes und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges in Unberacht. Bei Friedensübungen wird meist nur den beiden letzten Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses ist ein Mangel. Für jede auch die kleinste felddienstliche Übung sollte stets eine allgemeine Kriegslage angenommen und die Begrenzung der besondern Verhältnisse angegeben werden. Aus denselben kann der einzelne Führer eine Wirklichkeit herleiten, welche der Wirklichkeit entspricht, und es wird ihm so ein entsprechender Spielraum für seine Tägigkeit geboten. Es hat jedoch seine besondern Schwierigkeiten, solche Dispositionen aufzustellen, und oft werden Aufgaben gegeben, zu denen in Wirklichkeit größere Truppenkörper, als die zur Verfügung stehenden nothwendig wären. In vorliegender Broschüre werden 27 verschiedene Beispiele von Kriegslagen gegeben und die Wichtigkeit des Stellens des Verhältnisses dargelegt.

Ein genossenschaft.

Bundesstadt. Der Bundesrat hat durch Beschluss vom 25. d. M. den Hrn. eldgen. Obersten Büzberger in Langenthal, an der Stelle des verstorbenen Hrn. eldgen. Obersten Manuel, zum Oberauditor der eldgen. Armee ernannt.

Kadettenmanöver. Der Herbst mit seinem Semesterschluß der Schulen hat uns die üblichen Manöver und Paraden der

Kadetten gebracht. In Aarau wurde am 1. Okt. zwischen den Kadettenkorps der Kantons- und der Bezirksschule und dem Corps von Källikon auf dem Terrain von Grezenbach, Schönenwerd und Källikon ein größeres Manöver ausgeführt. In Baden kamen am 29. September die Corps von Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Mellingen und Wohlen zu einem gemeinsamen Manöver zusammen, das zwischen Ehrendingen, Höhthal und dem Sonnenberg stattfand. Biel, Wynau und Narburg hatten am 26. und 27. September ihre militärischen Exkurse auf der historisch interessanten Anhöhe von St. Niklaus bei Nidau, wo am 5. März 1798 die Berner (meist Seeländer) den an Zahl überlegenen Franzosen ein erfolgreiches Gefecht lieferten. Die Zürcher Kantonschule hatte für ihre kriegerischen Evolutionen am 2. Okt. das Terrain von Buchs und Regensberg ausgewählt.

A u s l a n d .

Preußen. (Die Organisation des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums.) Die Organisation derselben hat in den letzten Jahren einzelne Änderungen erfahren, welche es erwünscht machen dürften, eine Übersicht der jetzigen Organisation in Nachstehendem zu geben:

Unter dem Oberbefehl des Kaisers und Königs über das Heer soll vom Kriegs-Ministerium dasjenige ressortieren, was das preußische Militär, dessen Verfassung, Einrichtung, Erhaltung und den von ihm zu machenden Gebrauch betrifft.

Das Kriegs-Ministerium zerfällt nach seiner gegenwärtigen Einrichtung in drei Departements und vier selbstständige Abtheilungen, welche direkt unter dem Minister stehen.

Bei einer dieser Abtheilungen, der Central-Abtheilung, als dem eigentlichen Bureau des Kriegs-Ministers, konzentrieren sich alle diejenigen militärischen Angelegenheiten, über welche der Kriegs-Minister selbst die Entscheidung zu treffen beabsichtigt.

Außerdem ressortieren von der Central-Abtheilung die Personalien der Mitglieder und Beamten des Kriegs-Ministeriums, sowie der Intendanturen.

Die drei Departements sind das Allgemeine Kriegs-Departement, das Militär-Ökonomie-Departement und das provisorische Departement für das Invaliden-Wesen.

A. Das Allgemeine Kriegs-Departement.

Dasselbe umfaßt alle auf Formation, Organisation und Kommando-Verhältnisse der Armee bezüglichen Geschäfte. Es steht unter einem eigenen Director und zerfällt in folgende fünf Abtheilungen:

1. Die Armee-Abtheilung A.

Dieselbe hat zu bearbeiten: die Organisations-, Formations- und Mobilmachungs-Angelegenheiten,

die allgemeinen Dienstverhältnisse der Armee incl. Landwehr, die speziellen Dienst-Angelegenheiten aller Waffen incl. Landwehr und Landwehr Dienstauszeichnungen, den Ersatz und die Rekrutirung der Armee, Kapitulationen, Auswanderungen und Heimatscheine, die Truppen-Übungen mit Einschluß der Schieß-Übungen, die Disziplin der Armee, die Angelegenheiten der Freiwilligen, Ausstands-Bewilligungen, Reklamationen, Beurlaubungen, Entlassungen, Verschüttungen, den Wacht- und Garnison-Dienst, sowie inneren Dienst im Allgemeinen, das Rapport-Wesen,

die Nachrichten über aufgelöste Truppentheile &c. sowie über aktive Militärs,

den Staatsitel 20 der Militär-Verwaltung (Gehälter und Böhungen der Truppen),

die militär-ökonomischen Angelegenheiten, insoweit dabei das Allgemeine Kriegs-Departement überhaupt mitzuwirken hat, Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte, Ranglisten,

den Geschäfts-Verkehr in der Armee und Dienst-Reglementen, die Militär-Konventionen und militär-politischen Angelegenheiten.

2. Die Armee-Abtheilung B.

Der Geschäftskreis derselben umfasst:
das Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesen (incl. der betreffenden Statistit 44—47), sowie die zur Ausbildung der Armee errichteten Institute und Truppenkörper und zwar:
die Kadetten-Anstalten,
die Graminations-Kommission für Portepee-Fähnriche,
die Ober-Militär-Graminations-Kommission,
die Kriegsschulen,
die Artillerie- und Ingenieur-Schule,
die Kriegs-Akademie,
die Ober-Feuerwerker-Schule,
die Mittler-Akademie zu Liegnitz,
das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,
die Garnison-Schulen,
die Unteroffizier-Schulen,
die Militär-Schieß-Schule und die Artillerie-Schieß-Schule,
das Lehr-Infanterie-Bataillon,
das Militär-Reit-Institut,
die Central-Turn-Anstalt,
die Militär-Notharzt-Schule.

Ferner:
die Angelegenheiten des Generalstabes,
die milden Stiftungen,
die Begräbnis- und Krieger-Vereine,
das Militär-Kirchenwesen und die Angelegenheiten der Militär-Gesellschaft (incl. der betreffenden Statistit 7 und 8),
die Militär-Justiz- und Angelegenheiten der Auditeure, einschließlich des General-Auditorats (incl. der dazu gehörigen Statistit 9 und 10), die Militär-Gesetzgebung, die Disziplinar- und Polizei, sowie die ehrengerichtlichen Angelegenheiten,
die Arbeiter- und Straf-Abtheilungen,
die Kartell- und Auslieferungs-Angelegenheiten,
die Angelegenheiten der Land- und Hafen-Gendarmerie, incl.

Leib- und Feld-Gendarmerie,
die Angelegenheiten der Schloßgarde-Kompanie und der reitenden Feldjäger,
die Steuer-Angelegenheiten,
das Militär-Veterinär-Wesen und das Militär-Medizinal-Wesen, soweit bei letzterem das Allgemeine Kriegs-Departement mitzuwirken hat,
die Anstellung der versorgungs- resp. anstellungsberechtigten Militärs im Civildienst, sowie Invaliden- und Unterstützungs-Angelegenheiten, soweit hierbei das Allgemeine Kriegs-Departement konkurrenziert,
das Train-Wesen incl. Sanitäts-Detachements und alle das Schanzezeug der Truppen betreffenden Angelegenheiten,
die Marsch- und Etappensachen, sowie die Post- und Eisenbahn-Transporte resp. Telegraphen-Angelegenheiten,
die statistischen Angelegenheiten incl. Bevölkerungslisten,
die literarischen Angelegenheiten,
die Nachrichten über ausgeschiedene Militärs,
die Gesuche um Verwendung aktiver und inaktiver Militärs,
die Militär-Musik,
die Ordens-Auszeichnungs- und sonstigen Belohnungs-Angelegenheiten.

3. Die Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten sorgt für die Ausrüstung der Armee und befestigten Plätze mit Waffen, Artillerie-Material und Munition, für die Aufbewahrung, Regenerierung und Instandsetzung des in den Artillerie-Depots niedergelegten Defensions-, Belagerungs-, Feld- und Feld-Reserve-Artillerie-Materials, des Reserve-Munitions-Parks, der Kriegs- und Reserve-Chargirungen, der Augmentationen- und Reserve-Handwaffen.

Sie leitet die Fabrikation der Handwaffen, der Munition und dessentigen Artillerie-Materials, welches nicht in Königlichen Werkstätten gefertigt wird, bearbeitet ferner die speziellen Angelegenheiten der Artillerie, die Versuche über Waffen-Wirkung, Munitions-Gegenstände, Konstruktion des Artillerie-Materials und der Handwaffen,

endlich die Angelegenheiten des Waffen-Reparatur-Geschäfts bei den Truppen, der Zubehörstücke zu den Hand-Schusswaffen und der Büchsenmacher.

Zum Ressort dieser Abtheilung gehören:
die Inspektion der Gewehrfabriken, welcher die Gewehr- und Bündspfleg-Fabriken unterstellt sind, und die Fuß-Artillerie-Regimenter in Bezug auf die Verwaltung der ihnen untergegebenen Artillerie-Depots.

4. Die Technische Abtheilung für Artillerie-Angelegenheiten. Dieselbe leitet den Betrieb in den ihr untergegebenen Etablissements, nämlich: den Artillerie-Werkstätten, Pulver-Fabriken, der Geschützglocken- und dem Feuerwerks-Laboratorium.

Bei allen die Konstruktion und Anfertigung des Artillerie-Materials betreffenden Fragen hat dieselbe eine berathende Stimme.

5. Die Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten bearbeitet alle, die festen Plätze des Landes in fortifikatorischer Beziehung betreffenden Angelegenheiten.

Ihr liegt ob:
die Neuanlage und Instandhaltung der Festungen und fortifikatorischen Werke,
die obere Leitung und Beaufsichtigung der durch Mitglieder des Ingenieur-Korps auszuführenden Militär-Bauten,
die Verwaltung der Festungs-Bau-Kassen und Gründstücke,
die Unterbringung der Staats- und Baugefangenen.

Sie bearbeitet ferner:
die Angelegenheiten des Pionier-Korps und des Ponton-Trains und solcher Neuanlagen von Eisenbahnen und Chausseen, welche das Militär-Ressort berühren und demnach eine Konkurrenz des Kriegs-Ministeriums bilden.

B. Das Militär-Ökonomie-Departement. Demselben sind alle die Militär-Ökonomie angehenden Geschäfte, mit Ausnahme der dem Allgemeinen Kriegs-Departement übertragenen, zugeheftet.

Das Departement steht unter einem besonderen Director und zerfällt in folgende Abtheilungen:

1. Die Abtheilung für das Stats- und Kassen-Wesen.

Von derselben werden bearbeitet:

die Statsachen, die Revisionen, Abschlüsse und Personal-Angelegenheiten der General-Militär-Kasse und der General-Kriegs-Kasse.

Ihr liegt ferner ob:
die Verwaltung nachstehender Spezial-Statistit: Titel 1 und 2 Kriegs-Ministerium, Titel 11 Besoldung der höheren Truppen-Befehlshaber, Titel 12/13 Kommandanten, Platzmajors und Etappen-Kommandanten, Titel 14 Besoldung der Adjutantur Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Titel 15/16 Generalstab, Titel 17 Besoldung der Adjutantur-Offiziere, Titel 18/19 Ingenieur-Korps, Titel 21 extraordinaire Gehälter für aggregierte Offiziere und Offiziere von der Armee, Titel 56 Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte &c. und Titel 60 verschiedene Ausgaben.

Sie führt die allgemeinen Kassen und Abschlüsse, die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der Militär-Verwaltung und die Verrechnung der extraordnären Kredite aus; auch ressortiert von ihr die Militär-Witwen-Kasse, das Kautionswesen im Allgemeinen, die Einkommensteuer- und Stempel-Angelegenheiten.

2. Die Abtheilung für die Natural-Verpflegungs-Angelegenheiten bearbeitet:
alle auf die Verpflegung der Truppen bezüglichen Angelegenheiten, die Stats-Kassen- und Rechnungs-Angelegenheiten von den Titeln 22—24 des Militär-Stats, die Personal-Wirtschafts- und Bausachen der Magazin-Verwaltungen.

Ihr liegen ob:
die Naturalien-Verschaffungen für die Magazine,
die Brod-, Fourage-, Vitsualien- und Marsch-Verpflegung der Truppen,
die Angelegenheiten der Militär-Bäcker-Abtheilungen,
die Brod-Unterstützungen für Militär-Familien während des Kriegszustandes,

die Verprovalirung der Festungen, endlich

die Kontrolle des Brods- und Fourrage-Empfanges der Truppen.

3. Die Abtheilung für die Bekleidungs-, Geldverpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten.

Deren Bestatt umfasst:

die gesamte Bekleidungswirthschaft des stehenden Heeres und der Landwehr,

die Musterungen der Truppen,

die Anfertigung und Mithellung der Bekleidungs- und Aus-

rüstungs-Proben,

die Beschaffung der Fahnen,

die Aufstellung der Bekleidungs-Etats,

die Verwaltung der Monitungs-Depots und Personalien der Beamten derselben,

die Personalien der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten,

die Geldverpflegung der Truppen exkl. nicht regimentirte Offiziere,

die Kassen- und Defekts-Angelegenheiten der Truppen,

die Geldverpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften &c.

(Titel 38).

die Verwaltung der Offizier-Unterstützungs-Fonds, sowie der mil-

den Stiftungen bei den Truppen,

die Reise-Umzugs-Vorspann- und Transportkosten der Armee,

den Abschluß der Verträge mit Eisenbahnen zur Beförderung

der Truppen und Armee-Bedürfnisse,

die Feldpost-Angelegenheiten,

die Reise- und Bade-Unterstützungen für Offiziere und Beamte.

4. Die Abtheilung für das Servis-Wesen.

Zu deren Verwaltungsbereich gehören:

die Etats der Titel 3, 6, 27/30 und 32,

die sämmtlichen Kasernen, Garnison-Anstalten mit Ausnahme der Lazarethe, die Dienstwohnungen, die Offizier-Speise-Anstalten und die baulichen Einrichtungen in denselben,

die Unterbringung der Truppen und ihre Servis-Kompetenz,

die Garnison-Verwaltungen in sächlicher und personeller Beziehung,

die Verwaltung der Baufonds und die Hausverwaltung des Kriegs-Ministeriums,

die Unterhaltung der Übungssätze, Garnison-Kirchen und Be-

gräbnispläze, ebenso die Flur-Einschätzungen.

C. Das provisorische Departement für das Invaliden-Wesen.

Von demselben ressortieren die Pensions- und Invaliden-

Verpflegungs-Angelegenheiten der Offiziere, Beamten und Mannschaften, die in dieser Beziehung eingehenden Gesuche, die Pensions-

für Witwen und Erziehungsgebel für Kinder.

Das Departement hat einen besonderen Direktor und zerfällt

in folgende zwei Abtheilungen:

1. Abtheilung A.

Deren Geschäftsbereich umfasst:

das Pensions-Anerkennungs-Wesen im Allgemeinen, insbesondere

die Anerkennung der Offiziere, Ärzte, Militär-Beamten zu

den gesetzlichen Pensionen, die in das Invaliden-Wesen einschlägigen Angelegenheiten verab-

schiedeter Offiziere &c. (Ueberweisung pensionirter Offiziere an

die Postbehörde, Steuer-Angelegenheiten derselben, Kürzung resp.

Eingezahlung der Pensionen bei Anstellung im Civildienst),

die Rekrungsgefuß der Militärpersonen der Unterklassen in Bezug

auf die Invaliden-Anerkennungen,

die Gesuche derselben wegen Neu-Ausstellung von Civil-Verpflegungs-

Schulden,

außerdem:

die Verwaltung der beiden großen Unterstützungs-Fonds des

Titels 58 des Militär-Etats, betreffend die Pensionen für

Witwen, und Pflege- und Erziehungs-Gelder für Kinder, sowie

die Allerhöchst zu bewilligenden Unterstützungen an Offiziere,

Beamte, Witwen und Kinder.

2. Die Abtheilung B

umfasst:

die Verwaltungs-Angelegenheiten im Allgemeinen, insbesondere

das Etats- und Kassen-Wesen,

die Civil-Verpflegungs-Angelegenheiten der Unterhargenten, (in

Konkurrenz mit dem Allgemeinen Kriegs-Departement),

die Forstversorgung,

die Rekrungsgefuß der Unterhargenten in Bezug auf die Kürzung resp. Einziehung von Pensionen bei Anstellung im Civildienst, die Anträge auf Belassung resp. Niederschlagung überhöherer Pensionen der Unterklassen,

die Angelegenheiten der Invaliden-Institute,

die Verwaltung der bei der Abtheilung A. nicht speziell bezeichneten Staats-Unterstützungs-Fonds und der dem Departement überwiesenen Stiftungen, die Anerkennung der Hinterbliebenen von Militärpersonen der

Ober- und Unterklassen zu den gesetzlichen Staats-Behörden und die Bewilligung von Unterstützungen an nicht pensionsberechtigte Funktionäre und deren Hinterbliebenen.

Die außerdem noch vorhandenen, direkt unter dem Kriegs-Minister stehenden selbstständigen Abtheilungen sind:

Die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten mit der Geheimen Kriegs-Kanzlei.

Die Abtheilung für das Remonte-Wesen, unter welcher die Remonte-Ankäufe-Kommissionen und Remonte-Depots stehen und die außerdem die Gestellung von Chargenpferden zu bearbeiten hat.

Die Militär-Medizinal-Abtheilung.

Derselben ist übertragen:

die Wahrnehmung der Militär-Hygiene,

die Sanitätspolizei und Sanitätsstatistik der Armee,

die ärztlich-technischen Superarbiträten der Ersatz-Aushebungs- und Invalidensachen,

die Versorgung der Armee mit Arzneien, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten,

das gesamte Friedens-Feld- und Belagerungs-Lazareth-Wesen,

die Angelegenheiten des Sanitäts-Korps, der militär-ärztlichen Bildungs-Anstalten, der Bade-Institute, der Militär-Pharmaceuten, Lazareth-Behörden und Krankenwärter.

Vom Kriegs-Minister ressortieren ferner:

direkt:

die Ober-Examinations-Kommission im Kriegs-Ministerium und das Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

Nach dem Haupt-Etat der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1874 zählt das Kriegs-Ministerium 41 Offiziere, 19 Räthe, 1 General-Stabsarzt der Armee, 1 General-Arzt und 2 Ober-Stabsärzte, 244 Subalterbeamte und 22 Hausdiener.

Die Besoldungen betragen . . . 450,220 Thlr.

Andere persönliche Ausgaben . . . 11,500 "

Sachliche Ausgaben 57,600 "

Summa 519,320 Thlr.

M. W. Bl.

Bayern. (Die Armee.) Über dieselbe wird geschrieben: Die erhöhte Selbstständigkeit der "Bataillons-Kommandeure" und "Kompanie-Chefs" bei einem beinahe doppelten Präsenzstande gegen früher gibt der Infanterie schon bei der sehr verbesserten Bewaffnung ein ganz anderes Ansehen. Statt des gänzlich veralteten Dienstbetriebes durch den "Jour-Major" und den "Jour-Offizier", fatale Krebschäden im Regemente und der Kompanie, sind die betreffenden Chefs verantwortlich und selbstständiger geworden. Selbst der "Oberstleutnant", welcher früher Jahre lang in Kanzleien, den Moniturstämmern und den Schulzimmern als Vorstand der Ökonomie-Kommission und der Regimentschulen gerade keine passende Vorschule als künftiger Regiments-Kommandeur durchmachte, und im Frieden nur bei Krankheit und Beurlaubung Stellvertreter desselben war, muß jetzt endlich ein Bataillon führen, denn selbst im Kriege war er früher zum "immobilen Regiments-Kommando" verurtheilt.

Es war daher kein Wunder, daß öfters bei den verschiedensten Momenten nur der "administrative" Standpunkt festgehalten wurde und man nicht selten eher einen höheren Verwaltungsbefehl als höhere Stabsoffizier besonders in taktischer Hinsicht bezüglich Truppenführung, des modernen Gefechtes &c., vor sich zu haben glaubte. Denn täglich fortgefechter mehrstündiger Aufenthalt unter Quartiermeistern und Schreibern, umgeben von Monituren, Bündschuhen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen, war gerade für künftige höhere Truppenführer kein Ort zum Nachdenken über die neuesten Vorgänge auf allen vielverzweigten Gebieten des militärischen Wissens und der geänderten Einrichtungen.